



Nachschiebtermine für Klausuren/Klassenarbeiten

- Eine Schülerin oder ein Schüler hat nur das Recht einen Leistungsnachweis nachzuschreiben, wenn sie oder er für den ursprünglichen Zeitraum entschuldigt ist.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet bei allen versäumten angekündigten Leistungsnachweisen am selben Tag bis spätestens bis 12 Uhr (oder vorher) die Fachlehrkraft schriftlich zu kontaktieren.
- Es ist die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, sich um folgende Regelung zu kümmern: Die Schülerinnen und Schüler müssen in der ersten Stunde nach der Krankheit, die sie bei der Fachlehrkraft Unterricht haben, in deren Fach die Klausur/Klassenarbeit geschrieben wurde, mit der Fachlehrkraft absprechen, wann die Klausur/Klassenarbeit nachgeschrieben werden kann. Sollten die Schülerinnen und Schüler das nicht tun, wird die Nachschreibklausur/Nachschreibklausenarbeit mit ungenügend bewertet.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich am Klausurtag mit einem Personal- oder Schülerschein ausweisen können.
- Grundsätzlich darf pro Tag pro Schülerin und Schüler nur eine Klassenarbeit/Klausur geschrieben werden.
- Pro Woche dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben werden.
- Der Tag des Nachschreibens kann auch der Tag sein, an dem die Schülerin oder der Schüler den Unterricht das erste Mal wieder besucht.